

Ersetzt:

GE 13-11 Staatliche Erlasse als Ergänzung zum kirchlichen Recht vom 13. August 2004

Gewisse staatliche Erlasse finden als Ergänzung zum kirchlichen Recht Anwendung. Es sind dies insbesondere die Folgenden:

- 111.1 Verfassung des Kantons St. Gallen
- 125.1 Gesetz über Referendum und Initiative
- 125.3 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen
- 140.1 Staatsverwaltungsgesetz
- 140.2 Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz)
- 151.2 Gemeindegesetz
- 161.1 Gesetz über die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und die Verantwortlichkeit der Behörden, Beamten und öffentlichen Angestellten (Verantwortlichkeitsgesetz)
- 161.3 Gesetz über die disziplinarische Verantwortlichkeit der Behördemitglieder, Beamten und öffentlichen Angestellten (Disziplinargesetz)
- 171.0 Gesetz über die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften
- 951.1 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Die staatlichen Erlasse aus der Kantonalen Gesetzessammlung können auf der Kanzlei der politischen Gemeinde eingesehen oder schriftlich bestellt werden bei der Staatskanzlei, Abteilung Drucksachenverkauf, Regierungsgebäude, Postfach, 9001 St. Gallen.

20. Oktober 2021

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet